

## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der DVU

**Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz - BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58)**

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz - BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58) wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgenden neuen Absatz 7:

"(7) Bei Mitgliedern der Landesregierung, die gleichzeitig Abgeordnete sind, vermindern sich die Amtsbezüge nach Abs. 2 um die Höhe der Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes."

### Begründung:

Angesichts der Tatsache, daß nach den Plänen der Bundesregierung sowohl von Beamten als auch von Rentnern und Pensionisten lediglich eine Angleichung der Besoldung bzw. der Renten oder Pensionen an die Inflationsrate stattfinden soll, ist es an der Zeit, daß auch die Ministerinnen und Minister sowie der Ministerpräsident ein Zeichen setzen und auf einen Teil der bisherigen Besoldung bzw. sonstigen Vergünstigungen verzichten.

Zumindest Ministerinnen und Minister, die gleichzeitig Abgeordnete sind und bei denen somit eine Doppelbesoldung durch Ministergehälter und Abgeordnetengrunddiäten stattfindet, ist es zumutbar, daß während der Zeit, in der sie Ministerämter bekleiden, ihre Abgeordnetendiäten auf die Ministergehälter angerechnet werden.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 14.01.2000 / Ausgegeben: 14.01.2000